

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

## GK 201

### Beilage Schulgeldberechnung

Die Berechnung der Schulgelder für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Volksschule richtet sich nach der **kantonalen Schulgeldverordnung** (SAR 403.151). Grundsätzlich trägt die Standortgemeinde (Schulort) die Investitionskosten für die Erstellung und Instandsetzung ihrer Schulbauten. Sie ist auch alleinige Eigentümerin dieser Gebäude. Die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern beteiligen sich in Form von jährlichen Anlagekostenanteilen an diesen Investitionen, vergleichbar mit einer variablen Miete, welche von der Anzahl Schülerinnen und Schülern abhängig ist.

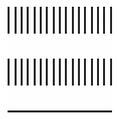
Das Schulgeld setzt sich zusammen aus Anlage- und Betriebskosten. Über die **Betriebskosten** beteiligen sich die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb (Lehrmittel, Informatik, Exkursionen/Lager, Hauswartung, laufende Liegenschaftskosten, Schulleitung und -verwaltung usw.). Die Höhe der Betriebskosten richtet sich nach den effektiven Aufwendungen in der Erfolgsrechnung (exkl. verbuchte Schulgelder, Abschreibungen und Besoldungskostenanteile).

Die **Anlagekosten** werden vorwiegend mittels Pauschalen berechnet, welche in der Schulgeldverordnung festgelegt sind - unter Berücksichtigung der tatsächlichen Investitionsausgaben. Die Anlagekosten basieren auf Kosteneinheiten, welche aktuell CHF 454'680 betragen.

Pro Schulabteilung können gemäss Schulgeldverordnung folgende Kosteneinheiten berücksichtigt werden:

- Primarschule 3.0 Kosteneinheiten pro Schulabteilung (Klasse)
- Oberstufe 4.3 Kosteneinheiten pro Schulabteilung (Klasse)

Die Anlagekosten für das Oberstufenzentrum Rebberg können damit im ersten Betriebsjahr maximal CHF 1'955'124 pro Schulabteilung betragen. In den folgenden Betriebsjahren reduziert sich dieser Wert um jährlich 1,5 % (Altersentwertung), jedoch maximal um 30 %. Die Anlagekosten müssen um eine "Standortgunst" von 10 % reduziert werden und betragen damit pro Schulabteilung im ersten Betriebsjahr noch CHF 1'759'612. Falls die Wiederherstellungskosten (effektive Nettoinvestitionsausgaben indexiert gemäss Zürcher Baukostenindex) tiefer sind als die pauschal berechneten Anlagekosten, was beim projektierten Oberstufenzentrum Rebberg Zofingen zutrifft, müssen die Anlagekosten auf diesen Wert reduziert werden.



Von den sich dadurch ergebenden Nettoanlagekosten wird der Annuitätsanteil bei einer Laufzeit von 35 Jahren und einem Zinssatz von 1 % errechnet. Pro Schulabteilung entspricht dies einem Betrag von maximal CHF 59'827. Dieser Betrag wird durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse geteilt, was den Anlagekostenanteil pro Schuljahr und Schülerin oder Schüler ergibt.

Für die Anlagekosten dürfen **maximal die pauschalisierten Ansätze** gemäss obiger Berechnung **oder die tieferen effektiven Baukosten** zu Grunde gelegt werden. Allfällige Mehrkosten im Vergleich zu den berechneten Pauschalansätzen würden nicht berücksichtigt und gingen vollumfänglich zulasten der Standortgemeinde. Beim Oberstufenzentrum Rebberg Zofingen kommt damit das Schulgeld unter Berücksichtigung der tieferen effektiven Baukosten zu Stande.

Aktuelle Kostenschätzung (unter der Annahme einer sofortigen Aufstockung):

Anteil	OSZ
Nettoinvestitionen	CHF 42'600'000
Anzahl Abteilungen *	28,21
Kosteneinheiten (4,3)	CHF 1'955'124
Abzgl. Standortgunst	10 %
Abzgl. Altersentwertung	0 %
Max. massgebende Anlagekosten	CHF 49'638'643
Nicht berücksichtigte Baukosten	0

\* 27 Klassen zzgl. Benützung Turnhallen OSZ durch die 8 Klassen im bestehenden Bezirksschulhaus.

Bei der aktuellen Kostenprognose und einer Vollbelegung des Oberstufenzentrums werden die gesamten Nettoinvestitionen in der Schulgeldberechnung berücksichtigt. Die Baukosten, die maximal angerechnet werden könnten, werden um CHF 7'038'643 unterschritten.

Massgebend ist die Anzahl der tatsächlich geführten Schulabteilungen (Klassen) in den einzelnen Gebäuden bzw. Schulstandorten. Raumreserven bzw. eine grosszügige Raumzuteilung pro Schulabteilung gehen vollständig zu Lasten der Standortgemeinde. Dies gilt auch für die drei Turnhallen.

Die Höhe der Anlagekosten pro Schülerin oder Schüler ist nebst den Nettoinvestitionen bzw. den anrechenbaren Kosteneinheiten auch wesentlich von der Anzahl Abteilungen pro Schulstufe und der Anzahl Schülerinnen und Schüler abhängig.

Gestützt auf diese Parameter sowie die aktuellen Annahmen und Prognosen werden die Anlagekosten pro Schülerin oder Schüler für die ersten vier Jahre ab Vertragsbeginn wie folgt fixiert:

- **Realschule CHF 3'000**
- **Sekundarschule CHF 2'550**

Die Anlagekosten für diese beiden Schulstufen liegen damit um durchschnittlich 14 % über den Ansätzen fürs Schuljahr 2021/2022. Da die Investitionsausgaben pro Schulklasse klar tiefer sind als die gemäss Schulgeldverordnung definierten Maximalwerte bleiben die obigen Ansätze über die nächsten Jahre grundsätzlich konstant. Eine pauschale Altersentwertung kommt voraussichtlich erst ab dem 11. Betriebsjahr zum Tragen. Die Anlagekostenanteile werden sich verändern, falls

weitere Investitionen getätigt werden und/oder sich der Zürcher Baukostenindex oder die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Abteilung verändert.

Eine sofortige Aufstockung führt dazu, dass die Investitionsausgaben pro Klassenzimmer günstiger werden. Dies führt im Vergleich zur Variante ohne sofortige Aufstockung insbesondere in den ersten Betriebsjahren zu geringeren Schulgeldansätzen.